

Große Anfrage

**der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Hoss, Frau Krieger und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Gesundheitliche, familiäre und soziale Auswirkungen der Schichtarbeit

Seit einigen Jahren ist der Begriff „Flexibilisierung“ zur zentralen Kategorie in der bundesrepublikanischen Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Arbeitszeiten avanciert.

Ob in den Tarifverhandlungen der Metallindustrie oder in der Debatte um eine Lockerung des Ladenschlußgesetzes oder gar in der Diskussion um eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung – Flexibilisierung heißt das Zauberwort, mit dem sowohl unternehmerische Interessen an längeren Betriebsnutzungszeiten und kostengünstigerem Personaleinsatz als auch die Bedürfnisse von Arbeitnehmern/innen nach mehr individueller Zeiteinteilung gleichzeitig zu befriedigen sein sollen.

Besonders in der derzeitigen öffentlichen Debatte um die Einführung eines „Dienstleistungsabends“ wird durch dessen Befürworter/innen oft der Eindruck erweckt, als seien es die regelmäßigen, bisher auf die Tagesstunden begrenzten Arbeitszeiten der dort beschäftigten Arbeitnehmer/innen, die Belastungen für Kunden/innen erzeugten und den Entfaltungsmöglichkeiten aller Verbraucher/innen im Wege stünden.

Dem unternehmerischen Willen nach mehr Flexibilität trägt die Bundesregierung (nach der mit dem BeschFöG erweiterten Befristung von Arbeitsverträgen) vor allem Rechnung durch ihren Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, mit dem im „Interesse eines praxisnahen, sachgerechten und effektiven Arbeitszeitschutzes (...) den Tarifvertragsparteien und unter bestimmten Voraussetzungen auch den Betriebspartnern mehr Befugnisse und mehr Verantwortung als bisher übertragen (wird)“ (Drucksache 11/360, S. 1).

Konkret bedeutet dieser „sachgerechte und effektivere Arbeitszeitschutz“ das mögliche Zurück zum 10-Stunden-Tag und zur 60-Stunden-Woche und die weitere Durchlöcherung des Arbeitsverbotes an Sonn- und Feiertagen.

Bei der geplanten Auflockerung des Nachtarbeitsverbotes für Arbeiterinnen ist es ausgerechnet der Gleichstellungsgedanke

(der in keinem Bereich mit normalen täglichen Arbeitszeiten verwirklicht ist), der zur Begründung für die partielle Abschaffung dieses Arbeitsschutzgesetzes herangezogen wird; dabei zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, daß gerade Frauen, die nachts arbeiten, nicht der Emanzipation ein Stück näher, sondern aufgrund ihrer spezifischen Mehrfachbelastung chronischer Erschöpfung und Gesundheitsgefährdung in besonderem Maße ausgesetzt sind.

Gleichwohl, ob die erwarteten, erhofften oder befürchteten Auswirkungen einer weitreichenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Erwerbsarbeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland positiv oder negativ eingeschätzt werden – ihre konkrete, tatsächliche Auswirkung in familiärer, sozialer, individueller und kultureller Hinsicht muß so lange teilweise Spekulation bleiben, als die Arbeitszeiten der großen Mehrheit der Arbeitnehmer/innen zwischen 7.00 Uhr morgens und 19.00 Uhr abends liegen und sich auf die Werktage montags bis freitags (bzw. samstags) konzentrieren.

Diese Arbeitszeiten sind zugleich die sozialen Zeitgeber für das gesamte gesellschaftliche Angebot an Bildungs-, Kultur-, Sport-, politischen und vielen anderen Veranstaltungen; sie begründen die sogenannte Abend- und Wochenendgesellschaft, da Arbeitnehmer/innen mit „normalen“ Arbeitszeiten eben abends und am Wochenende an außerberuflichen Veranstaltungen partizipieren können.

Jedoch gibt es bereits heute und bereits seit vielen Jahrzehnten eine große Gruppe von Arbeitnehmern/innen, die auch vor dem Einzug der flexiblen Arbeitszeiten in bundesdeutsche Betriebe zu gesellschaftlich unüblichen Arbeitszeiten beschäftigt sind: Arbeitnehmer/innen, die in wechselnden Schichten, darunter zum Teil regelmäßig auch nachts, teilweise (zusätzlich) auch am Wochenende arbeiten müssen.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen – in der Fertigung bestimmter Güter, in der Gesundheitsversorgung, im Nachrichtenwesen, im Dienstleistungsbereich – profitieren wir ständig von der vollkontinuierlichen Arbeitsweise einer Arbeitnehmer/innengruppe, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen unter der Vorgabe der Wechselschicht im öffentlichen Bewußtsein kaum präsent sind oder problematisiert werden.

Was liegt also – bevor die regelmäßigen, verbindlichen Arbeitszeiten sowohl innerhalb des Tages als auch innerhalb der Woche über ArbZG, Lockerung des Nachtarbeitsverbotes und Änderung des Ladenschlußgesetzes für die Mehrzahl aller Arbeitnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland aufgeweicht werden sollen – näher, als die Lebensbedingungen derjenigen Gruppe genauer zu betrachten, für die alle Charakteristika unnormaler Arbeitszeiten und ihrer Folgen bereits heute gelten, und daraufhin zu entscheiden, ob die massenhafte Ausdehnung dieser Arbeits- und Lebensbedingungen gesellschaftlich wünschenswert erscheint oder nicht.

Zwar bedeuten die Begriffe „Wechselschicht“ und „Flexibilisierung“ zunächst einmal unterschiedliche Aspekte von Arbeitszeitorganisation, die nicht identisch zu setzen sind:

So können Wechselschichtpläne sehr regelmäßige, nichtflexible Schichtfolgen beinhalten, die eine außerberufliche Zeitplanung ermöglichen. Flexible Arbeitszeiten müssen weder Nachtarbeit noch Wochenendarbeit beinhalten.

Dennoch sind es vor allem drei Gesichtspunkte, die uns einen bedingten Vergleich dieser beiden Formen von Arbeitszeitgestaltung legitim und sinnvoll erscheinen lassen:

- In bestimmten Anwendungsbereichen von Wechselschichtarbeit – allen voran das Gesundheitswesen – hat der Schichtdienst längst seinen regelmäßigen, planbaren Charakter verloren; seit infolge chronischer Personalsparpolitik „flexibel“ angeordnete Zusatzdienste und Zusatzwochenenden eher die Regel als die Ausnahme sind.
- In internationalen Studien zur Schichtarbeit wird nicht nur auf die negativen Folgen der Nachtarbeit, sondern auch immer wieder auf besonders ungünstige Folgen der Spätschicht hingewiesen; auf diesen Spätschichtzeitraum, die Abendstunden, orientiert aber genau die Flexibilisierung (s. Ladenschlußdiskussion).
- Der kleinste gemeinsame Nenner zwischen beiden Formen von Arbeitszeitgestaltung – Wechselschichtarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeiten – ist trotz aller Unterschiede die atypische, d. h. von einer konventionellen Norm konstanter Arbeitszeiten abweichende wechselnde Lage der Arbeitszeiten, die einen regelmäßigen Lebensrhythmus in der erwerbsarbeitsfreien Zeit nicht erlaubt.

Die weitreichenden Auswirkungen dieser Abweichungen auf die individuellen, sozialen, familiären, kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen aufzuzeigen und zu problematisieren, ist das zentrale Anliegen dieser Großen Anfrage.

Wir fragen die Bundesregierung:

*1. Umfang und Verteilung der Schicht- und Nachtarbeit
in der Bundesrepublik Deutschland*

1. Verfügt die Bundesregierung über aktuelle Daten darüber, wie viele Arbeitnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland in Schichtarbeit beschäftigt sind?

Wenn ja, um wie viele Arbeitnehmer/innen handelt es sich?
Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

2. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, in welchem Umfang in den letzten Jahren die Sonntagsarbeit zugenommen hat aufgrund von Ausnahmeregelungen in der Gewerbeordnung? Wenn ja, wieviel beträgt die Zunahme?
3. Trifft die Annahme zu, daß seit der 1975 durchgeführten Mikrozensuszusatzserhebung des Statistischen Bundesamtes

bezüglich Schichtarbeit, nach der insgesamt 3,5 bis 3,85 Millionen Arbeitnehmer/innen in regelmäßiger Schichtarbeit arbeiteten und damit etwa jede(r) 5. Arbeitnehmer/in, der Anteil in wechselnden Schichten arbeitender an allen Beschäftigten zugenommen hat?

Wenn nicht, von welchen Annahmen geht die Bundesregierung aus?

4. Wenn ja, wie sieht der absolute und prozentuale Anstieg seit 1975 aus,
 - für Arbeitnehmer/innen in vollkontinuierlicher Wechselschicht,
 - für Arbeitnehmer/innen in teilkontinuierlicher Wechselschicht?
5. Entspricht der von 1975 bis heute zu verzeichnende Anstieg der Schichtarbeit etwa demjenigen, der zwischen 1959 und 1975 auf 28 % beziffert werden konnte, oder hat sich die Ausweitung verlangsamt oder beschleunigt?
6. Welche weitere Ausweitung der Schichtarbeit (prozentual an allen Arbeitsverhältnissen) ist nach Einschätzung der Bundesregierung in den nächsten Jahren zu erwarten, sofern ihrer Ausbreitung nicht auf gesetzlichem Wege entgegengesteuert wird?
7. Verfügt die Bundesregierung über derartige Prognosen in bestimmten Bereichen, beispielsweise dem Verwaltungsbereich infolge der Investition an Informations- und Kommunikationstechnologien?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig nachts arbeiten?
 - Wie viele davon sind Frauen,
 - wie viele Männer?
9. Wie viele Arbeitnehmer/innen arbeiten regelmäßig an Wochenenden?
 - Wie viele davon sind Frauen,
 - wie viele Männer?
10. Wie viele der in Nachtschicht arbeitenden Frauen sind Arbeiterinnen, die aufgrund von Ausnahmeregelungen des Nachtarbeitsverbots von Arbeiterinnen beschäftigt sind?
11. Wie viele Arbeitnehmer/innen in Wechselschicht mit Nachtarbeit sind älter als 50 Jahre?
12. Wieviel Prozent der Wechselschichtler/innen sind ausländische Arbeitnehmer/innen?
13. Liegen der Bundesregierung differenzierte Daten darüber vor, wie viele Personen in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen in kontinuierlicher Arbeitsweise tätig sind, oder herrscht diesbezüglich 1988 noch derselbe Kenntnismangel, den eine For-

schungsgruppe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund, schon 1975 beklagte (Rutenfranz et al.: Schichtarbeit bei kontinuierlicher Produktion, Dortmund 1975)?

14. Üblicherweise wird hinsichtlich der Gründe für Schichtarbeit unterschieden zwischen ökonomischen, technischen und humanitären/zivilisatorischen Gründen:
- a) Verfügt die Bundesregierung über Informationen, zu wieviel Prozent die gesamtgesellschaftlich geleistete Schichtarbeit jeweils geleistet wird aus
 - ökonomischen,
 - technologischen,
 - humanitären Gründen?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß vielfach auch bei Betrieben, in denen aus technologischen, produktionsimmanenten Gründen vollkontinuierliche Schichten gefahren werden, ursprünglich rein ökonomisch motivierte Investitionen zu solchen Veränderungen des Produktionsprozesses geführt haben, die schließlich den in Schicht Arbeitenden als „technologische Sachzwänge“ erscheinen, es ihrem Wesen nach aber nicht sind?
15. a) Wie Beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Anteil der in Wechselschicht beschäftigten Arbeitnehmer/innen mit 18 % in der Bundesrepublik Deutschland (1975) weit über den entsprechenden Anteilen in Frankreich (8 %; 1978), in den USA (8 %; 1980) und Großbritannien (13 %; 1978) liegt (Quelle: OECD, Living Conditions in OECD Countries, Paris 1986)?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ferner die durchschnittlichen wöchentlichen Betriebsnutzungszeiten im verarbeitenden Gewerbe der Bundesrepublik Deutschland mit 60,6 Stunden erheblich über dem entsprechenden Durchschnitt in Frankreich mit 46 Stunden pro Woche liegt?
 - c) Läßt sich angesichts dieses im europäischen und internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteils an atypischen Arbeitszeiten die Behauptung aufrechterhalten, die bereits bei uns existierende Schichtarbeit sei aus ökonomischer Notwendigkeit beizubehalten?
 - d) Oder plant die Bundesregierung, im Hinblick auf die bevorstehende EG-Anpassung darauf hinzuwirken, den überdurchschnittlich hohen Anteil an Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland zumindest auf das durchschnittliche Niveau vergleichbarer EG-Staaten zu drosseln?
16. Sollte die Bundesregierung in Ermangelung aktuellen und differenzierten Datenmaterials nicht in der Lage sein, die Fragen 1 bis 13 befriedigend zu beantworten, beabsichtigt sie, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen, die geeignet sind, die hier gestellten Fragen zu erhellen?

II. Gesundheitliche Belastungen durch Nacht- und Schichtarbeit

Die Bundesregierung schreibt in der Begründung ihres „Entwurfes eines Arbeitszeitgesetzes“ (ArbZG) zur Grundintention des Entwurfes u. a. hinsichtlich der Arbeitszeit:

„Wie bisher soll die Gesundheit der Arbeitnehmer durch Begrenzung der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeit, durch Festsetzung von Mindestruhepausen während der Arbeit und Mindestruhezeiten zwischen Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeit, sowie durch eine Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen geschützt werden.“ (Drucksache 11/360, S. 15, I. Arbeitszeit)

Der in dieser Intention hergestellte Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Gesundheitsschutz thematisiert zwar die Länge der Arbeitszeiten und deren notwendige Begrenzung, nicht aber die unter gesundheitlichen Gesichtspunkten gleichfalls bedeutende Lage der Arbeitszeiten.

17. a) Sind der Bundesregierung die einschlägigen, internationalen arbeitsmedizinischen Untersuchungen (Haider, Wien 1979; Mott et al., Michigan 1965; Münstermann/Preiser, Bonn 1978; Rosenkranz, Berlin-DDR, 1975; Rutenfranz et al., Dortmund 1975) bekannt, wonach die Kurve der physiologischen Leistungsbereitschaft analog der 24stündigen Circadianrhythmik funktioniert und damit über zwei Leistungsmaxima (gegen 9.00 Uhr und gegen 19.00 Uhr) sowie über zwei Leistungsminima (3.00 Uhr nachts und gegen 15.00 Uhr) verfügt?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Anpassung der Tagesperiodik physiologischer Funktionen an einen vorgegebenen Schichtrhythmus, vor allem an Nachtarbeit, nicht stattfindet, so daß Schichtarbeiter/innen gezwungen sind, zu Zeiten niedriger und niedrigster Leistungsbereitschaft des Körpers eine ähnlich hohe Leistung zu erbringen wie am Tage?
18. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die ebenfalls hinlänglich erforschte Schlafproblematik von Schichtarbeitern/innen, die sich von ihren nächtlichen Belastungen nicht analog den Tagarbeitern/innen erholen können, da ihr Schlaf zur Tageszeit durch eine Vielzahl äußerer (Straßenlärm, Unruhe im Haus, Helligkeit) sowie innerer Einwirkungen (Hungergefühle, Widerspruch zur inneren Uhr) verkürzt und beeinträchtigt wird?
- b) Teilt die Bundesregierung die Beurteilung des Arbeitsmediziners Ulich, „daß Schlafmangel und gestörter Schlaf im Sinne einer außergewöhnlichen nervösen Belastung wirksam werden (... und so) zu erhöhter vegetativer Labilität und Nervosität führen und damit nicht zu unterschätzende gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge haben (können)“ (Ulich, E., Schicht- und Nachtarbeit im Betrieb, Köln 1964)?

19. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Schichtarbeiter im industriellen Bereich in der Regel nicht nur durch die Auswirkungen der Arbeit zu unüblichen Zeiten belastet sind, sondern durch zusätzliche Streßfaktoren wie Lärm, Vibrationen, klimatische Belastungen, schwere körperliche Arbeit, gefährliche Arbeitsstoffe, Stäube, Gase, hohe Konzentrationsleistungen, Zeitdruck u. a.?

Wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

- b) Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, wonach es angesichts solcher langanhaltender Mehrfachbelastungen wenig überraschen kann, wenn Schichtarbeiter (mit Nachtarbeit) immer wieder angeben, unter Mattigkeit, Unlust, Gereiztheit, Schläfrigkeit und chronischen Erschöpfungszuständen zu leiden?
20. Stimmt die Bundesregierung uns darin zu, daß der alarmierend hohe Konsum von Beruhigungsmitteln, Psychopharmaka, Nikotin und Alkohol, der immer wieder bei Schichtarbeitern und anderen besonders belasteten Arbeitnehmern/innen festgestellt wurde (s. z. B. Forschungsbericht „Streß am Arbeitsplatz“ in Müller-Wichmann, 1988), nicht mehr als „individuelles Fehlverhalten“ betrachtet werden kann, sondern daß es sich bei diesem weit verbreiteten Abusus eher um eine kollektive Ausdrucksform krankmachender Arbeitsbedingungen handelt, welche mittels dieser (längerfristig ebenfalls krankmachenden) Drogen zumindest vorübergehend erträglicher gemacht werden sollen?
21. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Schichtarbeiter/innen aufgrund des häufig erzwungenen Wechsels in der Rhythmik ihrer Mahlzeiten über Appetitlosigkeit und Verdauungsstörungen klagen?
- b) Sind der Bundesregierung vergleichende Studien bekannt, die bis zu doppelt so hohe Raten an Magengeschwüren und Darmerkrankungen sowie eine erhöhte Morbidität bzw. Frühinvalidität aufgrund von Magen-/Darmerkrankungen bei Nachtschichtarbeitern/innen gegenüber Tagarbeitern/innen festgestellt haben?
- Wie beurteilt sie diesen Sachverhalt?
22. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten wünschenswerte Verpflegung von Nachtarbeitern/innen (5 bis 7 kleine, warme Mahlzeiten während der Nacht) in den Industriebetrieben der Bundesrepublik Deutschland so gut wie nicht angeboten wird?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die gesetzliche Regelung der Werksverpflegung für Schichtarbeiter in der DDR, die jedem Betrieb eine Versorgung der Nachtschichtarbeiter mit Schonkost auferlegt?
- c) Erwägt die Bundesregierung eine ähnliche gesetzliche Regelung für die Industriebetriebe, Kliniken usw. in der Bundesrepublik Deutschland, um die heute unbefriedi-

gende Ernährungssituation von Nachtschichtarbeitnehmern/innen erheblich zu verbessern?

23. Der in den letzten Jahren vorübergehend festzustellende tendenzielle Rückgang der Morbidität an Magen-/Darmerkrankungen bei Schichtarbeitern wird allgemein auf das gestiegene Bewußtsein über die Risiken langjähriger Wechselschichtarbeit zurückgeführt, aufgrund dessen in der Vergangenheit viele Arbeitnehmer/innen mit beginnenden Magenbeschwerden rechtzeitig aus der Wechselschicht- und Nachtarbeit in Tagarbeit wechselten.
- a) Teilt die Bundesregierung unsere Befürchtung, daß diese Möglichkeiten der gesundheitsbedingten Aufgabe der Schichtarbeit angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage (hohe, regional konzentrierte Erwerbslosigkeit, hohe Erwerbslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern) künftig nicht in ausreichendem Maße für all diejenigen Arbeitnehmer/innen existiert, für die dies dringend geboten erscheint?
- b) Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Möglichkeit eines gesundheitlich notwendigen Arbeitsplatzwechsels für Arbeitnehmer/innen so wichtig ist, daß es nicht dem Zufall überlassen sein darf, ob gesundheitlich belastete Schichtarbeiter/innen je nach Standort- und Branchegegebenheiten ihre belastende Arbeitsweise zugunsten der weniger belastenden Tagarbeit aufgeben können oder nicht?
24. Gedenkt die Bundesregierung, mit gesetzlichen Maßnahmen die Möglichkeiten für Arbeitnehmer/innen in Wechselschicht mit Nachtarbeit und für Arbeitnehmer/innen in Dauer-Nachtarbeit zu verbessern, in Tagarbeit wechseln zu können, sofern dies aus gesundheitlichen Gründen geboten ist?
- a) Welche gesetzlichen Maßnahmen wären nach Ansicht der Bundesregierung hierfür geeignet?
- b) Gedenkt die Bundesregierung beispielsweise, Betriebe mit Schichtarbeit ab einer bestimmten Größe gesetzlich dazu zu verpflichten, eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen mit Normalarbeitszeit bereitzustellen für diejenigen Betriebsangehörigen, die einen gesundheitsbedingten Wechsel aus der Schichtarbeit in die Tagarbeit wünschen?
25. Oder hält es die Bundesregierung in der Tendenz für eine adäquate Lösung der Problematik der Gesundheitsbelastung durch Schichtarbeit, mittels Eignungstests und zukünftig vielleicht auch mittels Arbeitnehmer-screening zwischen „Schichtarbeitresistenten“ und „Schichtarbeit-ungeeigneten“ Arbeitnehmer/innen zu selektieren?
26. Auch in den Bereichen, in denen aus humanitären Gründen keinesfalls auf vollkontinuierliche Arbeitsweise verzichtet werden kann – allen voran das Gesundheitswesen –, sind die Belastungen für die dort Beschäftigten über das unbedingt notwendige Maß hinaus oft durch die seit Jahren anhaltende Personalpolitik erhöht: Nur eine examinierte Krankenschwe-

ster pro Nachtwachendienst für mehrere Krankenstationen, ärztliche Dienstzeiten von bis zu 48 Stunden, Nachtwachenperioden bis zu 12 Nächten in Folge – ein derartiger Personalschlüssel bei gleichzeitig zunehmender Mediziner/innen-Erwerbslosigkeit kennzeichnet die Situation in vielen bundesdeutschen Kliniken. Diese hat nicht nur Auswirkungen auf die in diesen Berufen Arbeitenden, sondern natürlich auch auf die ihrer Pflege und Aufmerksamkeit anvertrauten Patienten/innen.

Ein kaum lösbarer Konflikt entsteht für das medizinische und das Pflegepersonal häufig (systematisch und nicht als Ausnahme), wenn nach einer beendeten Nachtwache wegen einer Personallücke ein sofort anschließender Tagdienst erwartet wird; den Betroffenen ist es kaum möglich, die notwendige Freizeit wahrzunehmen, ohne sich dem Vorwurf unterlassener Hilfeleistung auszusetzen.

Plant die Bundesregierung im Rahmen ihres geplanten Arbeitszeitgesetzes, diesen unhaltbaren Zustand im Gesundheitswesen zu beenden z. B. durch

- gesetzliche Höchstarbeitszeiten für Ärzte/innen und Krankenpflegepersonal,
- einen verbindlichen gesetzlichen Mindestpflegeschlüssel, der dem heutigen, intensiven medizinischen Pflegeniveau angepaßt ist,
- ein gesetzlich vorgeschriebenes Maximum von höchstens 5 Nachtdiensten in Folge bei anschließend mindestens 4 garantierten freien Tagen, die auch genommen werden müssen und nicht durch Rufbereitschaft beeinträchtigt werden dürfen,
- ein Verbot, nicht adäquat ausgebildetes Personal (insbesondere bei Nachtwachen) einzusetzen, um so die nicht ausreichende personelle Versorgung auszugleichen,
- oder gegebenenfalls durch welche anderen Maßnahmen?

III. Auswirkungen von Wechselschicht- und Nachtarbeit auf Familie bzw. Partnerschaft

Immer wieder haben die Bundesregierung und insbesondere die sie tragenden Parteien in den vergangenen Jahren in Regierungserklärungen, Grundsatzserklärungen, Bundestagsdebatten u. a. den ihrer Ansicht nach hohen und zentralen Stellenwert der Familie betont und die besondere Förderung der Familie als eine ihrer wesentlichen Aufgaben genannt. So heißt es z. B. in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vor dem Deutschen Bundestag vom 4. Mai 1983:

„Das Fundament für eine Gesellschaft der Mitmenschlichkeit ist die Familie. Hier lernen die Menschen Verhaltensweisen, die unsere Gesellschaft prägen: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Verantwortung.“

Unabhängig von der Frage (die an dieser Stelle nicht zu erörtern ist), ob der einseitig an die Ehe geknüpfte Familienbegriff der Bundesregierung (der damit eine ständig wachsende Anzahl von Menschen, die in anderen Lebensformen als der Ehe leben, ausgrenzt) von uns geteilt wird oder eher als Anachronismus betrachtet wird:

27. Sind der Bundesregierung die Studien aus dem europäischen und amerikanischen Raum bekannt (Banks, London 1956; Bunnage, Kopenhagen 1979; Haider, Wien 1979; Maasen, Leuven 1978; Mott et al., Michigan 1965; Neuloh, Münster 1964), und wie beurteilt sie deren Ergebnisse, aus denen übereinstimmend hervorgeht, welchen Belastungen die Familien von Schichtarbeitnehmern/innen ausgesetzt sind, z. B.

- weil durch die dissynchronen Tagesverläufe der Familienmitglieder (Schichtzeiten, Schulzeiten, Normalarbeitstag) ein erhöhter Arbeitsaufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten anfällt,
- weil vor allem in Familien mit beengten Wohnverhältnissen und kleinen Kindern den Frauen Vermittlungsleistungen zwischen kindlichen Entfaltungsbedürfnissen und dem Ruhebedürfnis des Nachtschichtarbeiters abverlangt werden, die oft unvereinbar sind und häufig zu Konflikten führen,
- weil Schulkinder ihre Väter bei Spätschicht in der Regel eine Woche lang überhaupt nicht sehen,
- weil berufstätige Partnerinnen von Wechselschichtarbeitern ihre Männer in der Spätschichtwoche ebenfalls kaum sehen (es sei denn, um den Preis verkürzter Nachtruhe) und auch sonst über geringe gemeinsame Freizeitmöglichkeiten klagen,
- weil eine gemeinsame tägliche Mahlzeit von Erwachsenen und Kindern, die von allen Befragten immer wieder als wichtige Kommunikationsmöglichkeit genannt wird, so gut wie nie stattfinden kann,
- weil in der Untersuchung von Rutenfranz et al. 26 %, d. h. jede vierte, der befragten nichterwerbstätigen Ehefrauen angaben, sich durch die Schichtarbeit des Partners an der Aufnahme einer eigenen, erwünschten Erwerbstätigkeit gehindert zu fühlen,
- weil sich vor allem Frauen mit partnerschaftlicher Rollenauffassung durch die häufig wechselnden Arbeitszeiten ihres Partners, die die verbindliche Übernahme bestimmter Pflichten nicht erlauben (z. B. Schulpflegschaft, Elternabende etc.), ungewollt auf eine traditionelle Alleinzuständigkeit für Kinderbelange festgeschrieben sehen,
- weil von der überwiegenden Zahl der – erwerbstätigen wie nichterwerbstätigen – Partnerinnen freie Werkzeuge nicht als Ersatz für verlorene gemeinsame Wochenenden empfunden werden,
- weil die Frauen von Schichtarbeitern sich an Arbeitswochenenden ihrer Partner und an den Abenden der Spät-

schichtwoche sozial isoliert fühlen, da ihre Freunde/innen und Bekannten diese Zeit im Kreise ihrer Familien/Partnerschaften verbringen,

- weil allein die zeitlichen Voraussetzungen für die Entfaltung eines ungestörten, genußvollen Sexuallebens in Schichtarbeiter-Beziehungen äußerst reduziert sind?

28. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß diese (unvollständige) Aufzählung von Belastungen, denen die Familien/Beziehungen von Wechselschichtarbeitnehmern/innen gegenüber denjenigen mit sogenanntem Normalarbeitstag ausgesetzt sind, im Sinne der von ihr geforderten familiären Tugend der „Opferbereitschaft“ klaglos hinzunehmen sind?
29. Oder teilt sie die Ansicht der GRÜNEN, daß die langjährigen Beeinträchtigungen von Familien, die dem Diktat der Schicht- und Nachtarbeit unterliegen, so schwerwiegend sind – für die Partnerschaftsbeziehung, für die Eltern-Kinder-Beziehung, für die wünschenswerte Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung –, daß eine Zurückdrängung dieser Arbeitsweise bzw. mindestens das Aufhalten ihrer noch weiteren gesellschaftlichen Ausbreitung auch aus familien- bzw. frauenpolitischen Gesichtspunkten wünschenswert ist?
30. Aus konservativer Sicht wird die Familie gern als „Gegenmilieu“, als „Sanfte Macht“ (Norbert Blüm) dargestellt, die quasi unabhängig von bzw. in Gegensatz zu den Belastungen der Konkurrenz des harten Erwerbslebens existiert und ihren Mitgliedern (vor allem dem Mann) emotionale Geborgenheit, Rückhalt, Sinnstiftung etc. vermittelt.

Kann sich die Bundesregierung zumindest hinsichtlich der Situation von Schichtarbeiterfamilien unserer Ansicht anschließen, daß diese Auffassung von „Familie als Gegenwelt“ unhaltbar ist und daß vielmehr auch das private Zusammenleben der Menschen sehr direkt und sehr gravierend von den Rhythmen der Wechselschicht- und Nachtarbeit geprägt wird?

IV. Auswirkungen der Wechselschichtarbeit auf die Partizipation am sozialen Leben

Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet (jedenfalls zur Zeit noch) im Tageszeitraum von 7.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends und in einem Wochenrhythmus von fünf Werktagen und zwei darauffolgenden freien Tagen am Wochenende.

Diese beiden formalen Bestimmungsmomente normieren auch das gesamte gesellschaftliche sowie institutionalisierte Freizeit- und Bildungsangebot, an dem Arbeitnehmer/innen mit sogenanntem Normalarbeitstag abends und am Wochenende vielfältig partizipieren können.

Demgegenüber sind Wechselschichtarbeitnehmer/innen von der Wahrnehmung dieser sozialen Angebote und den damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Identität weitgehend (bzw. überall dort, wo eine kontinuierliche

Teilnahme Voraussetzung ist, gänzlich) ausgeschlossen. Mittelbar trifft dieser Ausschluß aus der „Abend- und Wochenendgesellschaft“ vielfach auch die jeweiligen Partner/innen, da diese während der Arbeitszeiten des anderen Teils Kinder hüten müssen oder (so eine häufige Auskunft bei Befragungen) keine Lust haben, in einer paarweise strukturierten Umgebung als „5. Rad am Wagen“ zu fungieren.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ca. jede/r fünfte Arbeitnehmer/in in der Bundesrepublik Deutschland von außerberuflichen, politischen, allgemeinbildenden Weiterqualifikationsmöglichkeiten praktisch ausgeschlossen sind, weil er/sie häufig in den Zeiten, zu denen solche Bildungsmaßnahmen angeboten werden, arbeiten muß?
32. a) Wie sieht die Bundesregierung die Tatsache, daß Schichtarbeiter/innen in Vereinen, Parteien und Gewerkschaften unterrepräsentiert sind, insbesondere in den dort zu vergebenden Ämtern und Funktionen, da sie die für solche Aufgaben notwendige, regelmäßige Zeit nicht aufbringen können?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung die hiermit zusammenhängende Tatsache, daß somit auch die schichtarbeiterspezifischen Probleme und Interessen in allen relevanten Gremien (Betriebsräte, Gewerkschaften, Parteien, Deutscher Bundestag) keine adäquate Berücksichtigung bzw. Vertretung finden?
33. Engagement z. B. in einem Sport- oder anderen Verein, bei dem durch regelmäßiges Üben/Trainieren außerberufliche Fähigkeiten erworben und Erfolgserlebnisse erzielt werden können, stellen eine wichtige Erweiterung des Rollenrepertoires dar und wirken sich positiv auf Identitätsentwicklung und psychische Stabilität aus.
a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß diese Sozialisationsverläufe für einen beträchtlichen Teil der Arbeitnehmer/innen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen (z. B. Sportart mit verbindlichem wöchentlichem Training) sind?
b) Sieht die Bundesregierung diese Kumulation von physischen und psycho-sozialen Belastungen für eine bestimmte Arbeitnehmer/innen-Gruppe (besondere gesundheitliche Belastungen durch Wechselschicht- und Nachtarbeit auf der einen bei gleichzeitig besonders geringen bzw. ganz fehlenden Kompensationsmöglichkeiten im außerberuflichen Bereich auf der anderen Seite) ebenso wie wir als schwerwiegende gesellschaftliche Problematik an, die – ähnlich wie z. B. die besonderen Belastungen von Müttern mit kleinen Kindern – dringend gesamtgesellschaftlicher Lösungen bedarf?
34. a) Sieht es die Bundesregierung wie wir als eine Art Teufelskreis an, wenn Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. Abend-schule), die einen späteren Absprung aus der wechselnden

Arbeitsweise erleichtern könnten, eben wegen dieser Arbeitszeiten von vornherein nicht wahrgenommen werden können?

b) Wenn ja, hat die Bundesregierung bildungspolitische Vorschläge, wie dieser Teufelskreis zu verlassen wäre?

35. Teilt die Bundesregierung unsere Bewertung, daß die im Rahmen abwechselnd freier Vormittage, Nachmittage und freier Werkstage möglichen flexiblen Freizeitmöglichkeiten im nichtinstitutionellen Raum – so attraktiv sie im Einzelfall sein mögen – insgesamt gesehen keinen Ersatz darstellen für die für Schichtarbeitnehmer/innen festzustellende „kulturelle Desintegration“?

36. Die Möglichkeiten von Schichtarbeitnehmern/innen, neue Sozialkontakte zu knüpfen und bestehende (auch spontan) zu pflegen, sind gegenüber den Möglichkeiten von „Normal“-arbeitnehmern/innen in der „Abend- und Freizeitgesellschaft“ äußerst eingeschränkt. Der Freundeskreis von Arbeitnehmern/innen mit wechselnden Arbeitszeiten wird mit den Jahren kleiner, Werkssiedlungen mit funktionierenden Sozialkontakten existieren kaum noch.

Wie beurteilt die Bundesregierung die hiermit zusammenhängende Tendenz von Schichtlern/innen, in stärkerem Ausmaß als ihre tagarbeitenden Kollegen/innen zu privatisieren, d. h. auf das ohnehin schon stark belastete familiäre Gefüge Erwartungen zu richten, die in „normalen“ Beziehungen auf außerfamiliäre Sozialisationspartner/innen gerichtet sind?

37. Seit einigen Jahren ist es gerade auch für Schichtarbeiter/innen möglich geworden die während der Spät- und Nachtschicht verpaßten Fernsehsendungen im Rahmen der Vormittagsprogramme von ARD und ZDF nachzuholen. Wenngleich wir diese Möglichkeit begrüßen, sind wir nicht der Meinung, daß der inzwischen fast 24stündig mögliche, rein passive Fernsehkonsum geeignet ist, alle anderen durch die Arbeit zu unüblichen Zeiten erlittenen Verluste an (aktiver) Freizeitqualität zu kompensieren.

a) Sieht die Bundesregierung die festzustellende kulturelle Desintegration von Schichtarbeitnehmern/innen (und teilweise ihrer Familien/Partner/innen) als gesellschaftliches Problem an?

b) Ist die Bundesregierung gewillt, Lösungen zu entwickeln, wie in Wechsel- und Nachtschicht beschäftigte Arbeitnehmer/innen zumindest teilweise für ihren Ausschluß vom abendlichen und Wochenend-Kulturleben und Bildungswesen entschädigt werden können?

V. Spezifisch belastete Gruppen von Schichtarbeitnehmern/innen

38. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einer bundesrepublikanischen Untersuchung (A. Stein, Zur Frage der Belastung berufstätiger Frauen durch Nacht- und Schichtarbeit,

- 1963) 62,7 % der in Dauer-Nachtschicht und 70,3 % der in Dauer-Spätschicht arbeitenden Frauen als Grund hierfür angaben, daß die Betreuung ihrer Kinder dies nötig werden ließ?
- b) Ist der Bundesregierung ferner bekannt, daß diese Frauen mit durchschnittlich 5 Stunden bzw. sogar nur 2 Stunden (bei Müttern von Säuglingen und Kleinkindern) täglichen Schlafs aufgrund dieser unzureichenden Regeneration noch erheblich belasteter sind als ihre männlichen Kollegen?
39. a) Wie beurteilt die Bundesregierung gesellschaftspolitisch den (auch 25 Jahre nach dieser Untersuchung noch keinesfalls beseitigten) Umstand, daß offenbar Frauen mit versorgungsbedürftigen Kindern in die Spät- und Nachtarbeit gedrängt werden, weil es ihnen an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und damit der Voraussetzung für einen Tagesjob fehlt?
- b) Welche Alternativen sieht sie oder gedenkt sie zu entwickeln zu dieser „Lösung“ der Kinderbetreuungsfrage, die darin besteht, tagsüber die Kinder zu betreuen und den Haushalt zu versorgen, nachts arbeiten zu gehen und auf eigene regenerative Bedürfnisse weitgehend zu verzichten?
40. Teilt die Bundesregierung unsere Befürchtung, daß die von ihr vorgesehene Auflockerung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen die hiervon Betroffenen nicht gesellschaftlicher Gleichstellung näherbringt, sondern den Kreis von Frauen, die auf so ruinöse Weise arbeiten müssen, noch gravierend erweitern wird?
41. Eine andere Variante, mittels Schichtarbeit die Kinderbetreuung privat zu organisieren, stellt in Zwei-Eltern-Familien die gegenläufige Wechselschicht dar, d. h. ein Elternteil arbeitet vormittags, das andere nachmittags. Während die Kinder hierdurch nie allein bleiben, sehen sich die Eltern untereinander dafür kaum.
- a) Hält die Bundesregierung diese Form der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und dem Leben mit Kindern für eine adäquate Lösung?
- b) Oder sieht sie wie wir in diesem Modell einen weiteren Ausdruck davon, zu welchen problematischen Auswegen die gesellschaftliche Unterversorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen führen kann?
42. Ausländische Arbeitnehmer/innen, zumal diejenigen, die nicht aus EG-Staaten kommen, haben in der Bundesrepublik Deutschland aus Gründen der kulturellen Unterschiedlichkeit, wegen Sprachbarrieren, aber nicht zuletzt auch aus rassistischen Vorurteilen unter Diskriminierungen und/oder sozialer Isolation zu leiden. Wie unter IV. gezeigt wurde, sind auch die sozialen Entfaltungsmöglichkeiten deutscher Schichtarbeiter/innen aufgrund ihrer Arbeit zu gesellschaftlich unüblichen Zeiten erheblich beeinträchtigt.

- a) Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß bei der Schnittmenge ausländischer Arbeitnehmer/innen, die in wechselnden Schichten und nachts arbeiten, daher Beeinträchtigungen ihrer sozialen Entfaltungsspielräume kumulieren, die kaum noch individuell überwunden werden können, da ihre soziale Bezugsbasis – sowohl im institutionalisierten wie im nichtinstitutionalisierten Raum – extrem eingeschränkt ist?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ausländische Schichtarbeiter/innen schon vom regelmäßigen Besuch eines Deutschkurses und damit von der minimalsten Voraussetzung für die Partizipation am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen sind?
- c) Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß die unter III. behandelten familiären Belastungen und Desynchronisationserscheinungen für ausländische Schichtarbeiter/innen und ihre Familien um so eklatanter sind, als für sie der Familienverband aufgrund ihrer sozialen Situation als Ausländer/innen in der Bundesrepublik Deutschland einen noch ungleich höheren Stellenwert besitzt als für vergleichbare bundesdeutsche Familien?
- d) Teilt die Bundesregierung unsere Prioritätensetzung, wonach spezielle Angebote für schichtarbeitende Ausländer/innen (z. B. bei Sprachkursen) dringend erforderlich sind, um die besonderen Belastungen in sozialer Hinsicht dieser Beschäftigtengruppe zumindest ansatzweise zu kompensieren?

VI. Politischer Handlungsbedarf

Um die heute vorhandenen vielfältigen gesundheitlichen, familiären und sozio-kulturellen Belastungen von Schichtarbeitnehmern/innen zu beseitigen oder (wo dies nicht möglich ist) zumindest zu reduzieren, bedarf es unterschiedlicher Ansatzpunkte.

- 43. Stimmt die Bundesregierung mit uns in der gesellschaftspolitischen Wertesetzung überein, daß der gesundheitlichen Unversehrtheit, den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und der Chance, am familiären, sozialen und allgemein am sozio-kulturellen Leben teilzunehmen für ungeteilt alle Arbeitnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland gesellschaftspolitisch ein weitaus höherer Stellenwert beizumessen ist als dem Bestreben der Unternehmen, aus Verwertungsinteressen die Betriebsnutzungszeiten so zu verlängern, daß in zwei oder drei Schichten und rund um die Uhr gearbeitet werden muß?
- 44. Ist die Bundesregierung grundsätzlich dazu bereit, sich als arbeitszeitpolitische Maxime zu setzen,
— eine weitere Verbreitung der Wechselschicht- und Nachtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern und

- die Nachtarbeit in all den Betrieben und Bereichen zu verbieten, in denen sie heute weder aus humanitär/zivilisatorischen bzw. technologischen Gründen (s. I.) unverzichtbar ist?

45. Auch bei dem großen Bereich von Schichtarbeit aus humanitären bzw. zivilisatorischen Gründen handelt es sich um ein weites Feld von Tätigkeiten, die nicht gleichermaßen zwingend in fortlaufender Arbeitsweise getan werden müssen:

Es herrscht sicherlich Konsens darüber, daß Nachtarbeit im Rettungswesen und bei der Feuerwehr unverhandelbar ist, während sie z. B. in Druckereien und bei der Bahnpost eher einem hohen Dienstleistungsstandard dient, der nicht ethisch unverzichtbar ist.

Betrachtet die Bundesregierung es als ihre Aufgabe,

- eine gesellschaftliche Debatte zu initiieren über die möglichen Gefahren und die tatsächlichen Belastungen durch Wechselschicht- und Nachtarbeit,
- zu diesem Zweck Informationsmaterial zu erstellen über gesundheitliche, familiäre, soziale Auswirkungen von Wechselschicht und damit
- die gesellschaftliche Sensibilität dafür zu erhöhen, welcher Preis von einer bestimmten Arbeitnehmer/innen-Gruppe zu bezahlen ist, z. B. für schnellen Brieftransport, frühe Morgenzeitungen etc.,
- und somit schließlich vielleicht den Boden zu bereiten für eine gesellschaftliche Normenverschiebung, die das umfassende physische und psychische Wohlbefinden aller Arbeitnehmer/innen über das in der Bundesrepublik Deutschland erreichte, außergewöhnlich hohe Versorgungsniveau an Dienstleistungsservice zu setzen, d. h. in bestimmten Bereichen wieder auf die Bequemlichkeiten infolge der dort geleisteten Nacht-Schichtarbeit zu verzichten?

46. Auch in Bereichen mit (vorerst) unverzichtbarer Wechselschicht- und Nachtarbeit ließen sich die gesundheitlichen und sozialen Folgen mildern, wenn der politische Wille dafür gegeben wäre. Es gibt einen fortgeschrittenen arbeitsmedizinischen und betriebspsychologischen Erkenntnisstand über die Vor- und Nachteile bestimmter Schichtlängen, Schichtwechselzeitpunkte, unterschiedliche Perioden von Nachtschichten in Folge und vieles andere mehr. Organisationsformen von Schichtarbeit, die sich gesundheitlich und sozial relativ verträglicher erwiesen haben als die traditionell verbreitetsten sind in den Betrieben der Bundesrepublik Deutschland kaum verwirklicht.

Wird die Bundesregierung deshalb ein Rahmengesetz für Schichtarbeitnehmer/innen entwickeln, das alle Arbeitgeber verpflichtet, die (voll-)kontinuierliche Arbeitsweise in ihren Betrieben (sofern sie nachweislich unverzichtbar ist) auf die nach gegebenem Wissensstand humanverträglichste Weise zu organisieren, worunter neben bestimmten Arbeitszeitformen

z. B. auch die unter II. angesprochene besondere betriebliche Verpflegung von Wechselschicht- und Nachtarbeitern/innen gehören sollte?

47. Wird die Bundesregierung auf die Träger beruflicher und außerberuflicher Bildungseinrichtungen dahin gehend einwirken, daß diese spezifische Bildungsangebote für Arbeitnehmer/innen in Wechselschicht anbieten?
48. a) Stimmt die Bundesregierung mit uns in der Einschätzung überein, daß das von ihr geplante Arbeitszeitgesetz und insbesondere die darin legalisierte Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit den Kreis von Arbeitnehmern/innen, die außerhalb der gesellschaftlich üblichen Zeiten arbeiten, um ein Vielfaches vergrößern würde, womit noch mehr Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland als bisher schon in der regelmäßigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowohl im formellen wie im informellen Raum, beeinträchtigt würden?
- b) Stimmt sie mit uns darin überein, daß nach gründlicher Betrachtung aller Nachteile, die Menschen mit nach betrieblichen Maßgaben wechselnden und unregelmäßigen Arbeitszeiten (was nichts zu tun hat mit „selbstbestimmter Zeitsouveränität“ seitens der Arbeitnehmer/innen) bereits heute zu tragen haben, aus sozialen, humanen, gesundheitlichen Gründen alles dafür spricht, auf jede weitere Aufweichung von Kernarbeitszeiten zu verzichten?

Bonn, den 27. Oktober 1988

Frau Beck-Oberdorf

Hoss

Frau Krieger

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

